

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-300](#) von Martin Rüegg:
«Schliessung der SBB-Schalter in Gelterkinden und Muttenz»**

Datum: 6. Dezember 2016

Nummer: 2016-300

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/300

Beantwortung der Interpellation 2016/300 von Martin Rüegg: «Schliessung der SBB-Schalter in Gelterkinden und Muttenz»

vom 06. Dezember 2016

1. Text der Interpellation

Am 29. September 2016 reichte Martin Rüegg die Interpellation 2016/300 «Schliessung der SBB-Schalter in Gelterkinden und Muttenz» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Per Ende 2017 wollen die SBB den Billettverkauf an den Bahnhöfen Gelterkinden und Muttenz aufgeben. Heute schon werden die Billette nicht mehr von der SBB selber, sondern durch das Personal kleiner Bahnhofsläden verkauft. Dass sich die SBB zunehmend auch aus regionalen Zentren verabschieden will, ist ein schlechtes Zeichen. Damit setzt die SBB ihren drastischen Sparkurs auf Kosten des Personals, älterer Personen, Schulen und Vereine sowie der Randregionen unbeirrt fort. Immer mehr Personal wird auf die Strasse gestellt. Ältere Personen, welche mit der neuen Technik nicht zu Recht kommen, werden in ihrer Mobilität eingeschränkt. Schulen und Vereine, die auf Gruppenbillette angewiesen sind, werden möglicherweise vermehrt auf Busfahrten ausweichen. Die Attraktivität der betroffenen Regionen wird geschmälert, das Image der SBB leidet noch mehr. Gleichzeitig steigen Ende Jahr die Preise im öffentlichen Verkehr. Weniger Leistung für mehr Geld – eine schwer zu erklärende Entwicklung!

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. *Ist der Regierungsrat von der SBB über die geplanten Abbaumassnahmen in Kenntnis gesetzt worden?*
2. *Wie beurteilt er die Situation für den Standort Gelterkinden?*
3. *Wie beurteilt er die Situation für den Standort Muttenz?*
4. *Werktags gäbe es ab 2018 noch an 5 Bahnhöfen im Kanton Billette zu kaufen, sonntags nur noch in Basel oder Olten. Wie beurteilt die Regierung diese Perspektive?*
5. *Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit der SBB zu suchen mit dem Ziel, genaue Zahlen über den Billettverkauf an den betroffenen Standorten zu erhalten, den angekündigten Abbau rückgängig zu machen oder um Alternativen auszuloten?*
6. *Welchen Handlungsspielraum sieht die Regierung aus ihrer Warte?*

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir dem Regierungsrat schon jetzt bestens.

2. Einleitende Bemerkungen

Die SBB hat sich entschieden, die Zusammenarbeit mit «Migrolino», «Die Post» und «Valora» sowie den privaten Stationshaltern per Ende 2017 zu beenden. Dies betrifft schweizweit 52 Bahnhöfe, davon zwei im Baselbiet: die von «Avec (Valora)» betriebenen Verkaufsstellen in den Bahnhöfen Gelterkinden und Muttenz. An diesen Bahnhöfen soll nach dem Entscheid der SBB zukünftig kein Verkauf von Bahnbilletten mehr stattfinden. Damit verbleiben auf Gebiet des Kantons Basel-Landschaft noch bediente SBB-Schalter in Pratteln, Liestal, Sissach, Dornach-Arlesheim und Laufen, wobei keiner dieser Schalter an Sonntagen geöffnet ist.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Regierungsrat von der SBB über die geplanten Abbaumassnahmen in Kenntnis gesetzt worden?*

Nein. Die SBB hat mit Schreiben vom 6. September 2016 die Leiterin der Abteilung öffentlicher Verkehr der Bau- und Umweltschutzdirektion über die Schliessung des Billettverkaufs informiert sowie die betroffene Gemeindepräsidentin und den betroffenen Gemeindepräsidenten.

2. *Wie beurteilt er die Situation für den Standort Gelterkinden?*

Der Regierungsrat bedauert die Schliessung des bedienten Billettverkaufs in Gelterkinden. Es ist zweifellos nicht für alle Nutzergruppen der SBB einfach, auf die als Alternative angebotenen Verkaufskanäle (Billettautomat, SBB App, Internet) auszuweichen.

Da es sich um einen internen Entscheid der SBB handelt, hat der Regierungsrat keine Möglichkeit darauf Einfluss zu nehmen.

3. *Wie beurteilt er die Situation für den Standort Muttenz?*

Der Regierungsrat bedauert auch die Schliessung des bedienten Billettverkaufs in Muttenz und beurteilt die Situation gleich wie jene in Gelterkinden.

4. *Werktags gäbe es ab 2018 noch an 5 Bahnhöfen im Kanton Billette zu kaufen, sonntags nur noch in Basel oder Olten. Wie beurteilt die Regierung diese Perspektive?*

Auf Gebiet des Kantons Basel-Landschaft gibt es insgesamt 22 SBB-Bahnhöfe. Gemessen an den Ein- und Aussteigerzahlen weisen die fünf Bahnhöfe, welche weiterhin über Billettschalter verfügen, die höchsten Nutzerzahlen auf. Es ist deshalb aus Sicht der Regierung sehr wichtig, dass an diesen Bahnhöfen auch zukünftig ein bedienter Verkauf von Billetten möglich ist.

Mit dem Grundsatzentscheid der SBB, keinen Drittverkauf von Billetten an ihren Bahnhöfen zuzulassen, entfällt die Möglichkeit eines bedienten Billettverkaufs in Gelterkinden und Muttenz. Die Verkäufe an Sonntagen lagen in der Vergangenheit allerdings deutlich unter jenen an den übrigen Wochentagen. Der Umstand, dass an den Sonntagen kein bedienter Verkauf möglich ist, wird deshalb als weniger nachteilig beurteilt als die generelle Streichung der Verkaufsstellen.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit der SBB zu suchen mit dem Ziel, genaue Zahlen über den Billettverkauf an den betroffenen Standorten zu erhalten, den angekündigten Abbau rückgängig zu machen oder um Alternativen auszuloten?*

Der Regierungsrat hat keine rechtliche Grundlage, um den Entscheid der SBB rückgängig zu machen. Er erachtet es deshalb nicht als zielführend, mit der SBB diesbezüglich das Gespräch zu suchen. Hingegen finden in regelmässigen Abständen Gespräche zwischen der SBB und der für den öffentlichen Verkehr zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion statt, sowohl auf Stufe Konzernleitung SBB mit der Vorsteherin der BUD als auch auf Fachstufe. Der Regierungsrat erachtet es als zweckmässig, das Thema der bedienten Schalter unter dem generellen Thema Kundentreue/Kundenzufriedenheit in diesen Gespräche einzubringen.

6. *Welchen Handlungsspielraum sieht die Regierung aus ihrer Warte?*

Die Regierung sieht keinen Handlungsspielraum in Bezug auf die Schalterschliessungen. Der Vertrieb ist Sache der SBB und nicht Bestandteil der Angebotsvereinbarung, welche der Kanton mit der SBB abschliesst. Rechtlich oder vertraglich haben die Kantone keine Handhabe, um gegen die Schalterschliessungen vorzugehen.

Hingegen wird der Kanton darauf achten, dass sich Einsparungen im Vertrieb positiv auf die Höhe der Abgeltung auswirken.

Liestal, 06. Dezember 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Weber

Der Landschreiber:
Peter Vetter